

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach

Verhandelt am 22.04.2025 Nr. 4/2025

Anwesend waren:	2 Vertreter der Tagespresse
Zuhörer:	3
Vorsitzender:	Ortsvorsteher Norbert Bühler
Ortschaftsräte:	Christof Bühler, Dold, Isenmann, Jung, Pfeifer, Schell, Schmieder, Tränkle, Weber
Protokollführerin:	Zehnle

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.04.2025 ordnungsgemäß eingeladen wurde, Zeit, Ort und Tagesordnung ortsüblich bekanntgemacht wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Ortsvorsteher Bühler begrüßt die interessierten Zuhörer, die Ortschaftsräte sowie die Vertreter der Presse.

Über die nachstehend aufgeführten Tagesordnungspunkte wurde beraten und, soweit erforderlich, Beschluss gefasst.

Öffentlicher Teil

I. Frageviertelstunde von Kuhbacher Bürgerinnen und Bürgern

Keine Wortmeldungen!

II. Beratungs- und Beschlussangelegenheiten

1. Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Kuhbach sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung

OR Schmieder verlässt wegen Befangenheit seinen Platz und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Kuhbach, Herrn Hauptlöschmeister Christoph Schmieder sowie seiner Wahl zum Abteilungskommandanten wird **einstimmig** zugestimmt.

Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Kuhbach, Herrn Brandmeister Torsten Fehrenbach sowie seiner Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wird **einstimmig** zugestimmt.

2. Bauvorhaben

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen

Bauort: Sonnenhalde 5, 77933 Lahr/Schwarzwald

Flurstück: 356, Gemarkung Kuhbach

Der Ortschaftsrat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Da in diesem Gebiet keine Gewerbebeanmeldung zulässig ist, bittet der Rat darauf zu achten, dass auch im Nachhinein kein Gewerbe angemeldet wird.

III. Informationen

• Wasser im Bereich Gieseneck

Der Wasserablauf in diesem Bereich in Richtung Westen bis zur Abbiegung B 415 ist nicht gegeben. Das Wasser sucht sich vorher einen Weg in das unterliegende Feld. Diese Problematik wurde schon mehrfach moniert.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Schneider, Betriebsleiter BGL mit dem Landratsamt in Kontakt zu stehen. Aufgrund der sich dort befindenden Salamander dürfe man in diesem Bereich erst ab Herbst tätig werden.

• Veranstaltung „Gemeinsame Anhörung der Ortschaftsräte“

OV Bühler ist verärgert über die **kurzfristige** Information zu dieser Veranstaltung, die auf der Ortsverwaltung per Email einging mit der Bitte, diese an die Räte weiterzuleiten, zumal diese auch noch in den Osterferien stattfindet.

Er stellt es den Räten frei, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht.

- **Ortsmitte Kuhbach Mehrgenerationenwohnen
Antrag des Ortschaftsrates**

OV Bühler hat den Wunsch des Ortschaftsrates, den hinteren Bereich beim alten Kindergarten parkähnlich zu gestalten, an das Stadtplanungsamt weitergeleitet. Herr Löhr wollte diesen Antrag auch schon im Technischen Ausschuss vorstellen.

OV Bühler informiert, dass er zuvor im Gespräch mit Herr Richter, Abteilungsleiter Tiefbau war. Dieser ersucht noch einmal das Gespräch mit den beiden Anliegern, das Begehen ihres Grundstückes für den Bau des Einlaufwerks zu ermöglichen.

Herr Richter geht davon aus, dass die Planungen für dieses Bauprojekt noch in diesem Jahr vollzogen werden, die Mittel im Haushalt 2026 zur Verfügung stehen und somit gebaut werden kann.

Sollten die beiden Anlieger nicht zustimmen, müssen für den Bau Teile der Straße in Anspruch genommen werden. Dann müsse eine Umplanung stattfinden, die in 2025 durchgebracht werden sollte, so Herr Richter.

Der Antrag für das Konzept zum „Alten Katholischen Kindergarten“ wurde einstimmig zurückgestellt, bis die Tiefbauabteilung die weiteren Schritte dem Ortschaftsrat mitteilt. Danach sollten die weiteren Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Pflege des Grundstückes „Alter Kindergarten“ sollte auf alle Fälle stattfinden. Hierfür ist das Gebäudemanagement zuständig. Es lässt uns einen Kostenvoranschlag zukommen. Im Gespräch bot OV Bühler auch die Mithilfe des Rates an.

Die Bebauung im vorderen Bereich soll unabhängig davon vorrangig weiterverfolgt werden.

- **Parkbucht Kuhbacher Hauptstr. 25
Schreiben Herr Eckerle**

Anliegen von Herr Eckerle, die Parkzeit an die Öffnungszeiten der Bäckerei anzupassen sowie die klare Ausweisung von 2 Parkplätzen mit einer Parkdauer von 0,5 Std. Auch das Parkschild solle so platziert werden, dass bei Belegung des Parkplatzes ein parken davor möglich ist.

OV Bühler wird dieses Schreiben an die zuständige Behörde weiterleiten und nochmals das Gespräch mit Herrn Eckerle suchen.

IV. Offenlegungsverfahren

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kuhbach am
25.02.2025

Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Kuhbach und Reichenbach am 26.03.2025

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

A. Jähn

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: StSt. Feuerwehr/Bevölkerungsschutz	Drucksache Nr.: 57/2025
Sachbearbeitung: Becherer	Az.: StSt. FW/BS

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	25.03.2025	vorberatend	nicht öffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	07.04.2025	vorberatend	nicht öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	22.04.2025	zur Anhörung	öffentlich	
Gemeinderat	28.04.2025	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Zustimmung gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 Abs. 14 i.V.m § 11 Abs. 9 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Abteilung Kuhbach sowie Entpflichtung des Leiters der Abteilung und seines Stellvertreters gem. § 11 Abs. 14 i.V.m. § 11 Abs. 11 der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entpflichtung des Leiters der Abteilung Kuhbach, Herrn Hauptlöschmeister Christoph Schmieder, wird zugestimmt.
2. Der Entpflichtung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Kuhbach, Herrn Brandmeister Torsten Fehrenbach, wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Hauptlöschmeister Christoph Schmieder zum Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Brandmeister Torsten Fehrenbach zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach wird zugestimmt.

Zusammenfassende Begründung:

Zur Abteilungsversammlung der Feuerwehr Lahr, Abteilung Kuhbach, stellten der Leiter der Abteilung Kuhbach sowie sein Stellvertreter ihr Amt zur Wahl. Um eine entsprechende Entpflichtung vor Ende der Amtszeit wurde gebeten. Im Rahmen der Abteilungsversammlung am 14.03.2025 erfolgte dementsprechend die Wahl zum Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters nach neuer Satzung der Feuerwehr Stadt Lahr vom 01.01.2025. Es gilt nun die bisherige Abteilungsleitung zu entpflichten und das neue Abteilungskommando durch den Oberbürgermeister zu bestellen.

Es wird gebeten, den Entpflichtungen sowie den Wahlen zuzustimmen.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrsatzung besteht die Feuerwehr Stadt Lahr u. a. aus den Einsatzabteilungen der Kernstadt und der sieben Stadtteile. Die beiden Stadtteile Hugsweier und Langenwinkel fusionierten anlässlich der Abteilungsversammlung am 08.02.2025 zur Abteilung West, sodass die Feuerwehr Stadt Lahr aus sieben Einsatzabteilungen besteht. Für die einzelnen Feuerwehrabteilungen ist jeweils ein Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter zu wählen. Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 11 Abs. 14 Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr (Feuerwehrsatzung) von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl erfolgt die Bestellung durch den Oberbürgermeister.

1.

Vor Beginn der Abteilungsversammlung am 14.03.2025 baten der Leiter der Abteilung Kuhbach und sein Stellvertreter um Entpflichtung. Sie stellten zudem ihre jeweiligen Ämter zur Wahl. Vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit hat der Feuerwehrausschuss am 18.02.2025 den jeweiligen Anträgen auf Entpflichtung einstimmig zugestimmt.

2.

Im Rahmen der Jahresabteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Kuhbach am 14.03.2025 fanden die Wahlen zum Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten statt.

Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung:

Hauptlöschmeister Christoph Schmieder ließ sich anlässlich der Abteilungsversammlung am 14.03.2025 zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach der Feuerwehr Stadt Lahr aufstellen.

Alle 13 stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen nahmen an der Wahl teil. Hierbei wurde Herr Christoph Schmieder mit großer Mehrheit (13 von 13 Stimmen) gewählt.

Nach vorheriger Befragung nahm Herr Christoph Schmieder die Wahl an.

Der Gewählte darf gemäß § 8 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 der Feuerwehrsatzung nur bestellt werden, wenn er die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Liegen nach § 11 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung i.V.m. § 11 Abs 8 der Feuerwehrsatzung die fachlichen Voraussetzungen für eine Bestellung noch nicht vor, wird dem Gewählten vorübergehend die Auftragswahrnehmung der Funktion für längstens drei Jahre übertragen.

Herr Christoph Schmieder erfüllt derzeit noch nicht die fachlichen Voraussetzungen. Herr Christoph Schmieder wird jedoch im Laufe der nächsten 3 Jahre die Ausbildung zum Zugführer an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg nachholen bzw. erfolgreich abschließen. Bis zur Erlangung des Zugführer-Lehrganges übt Herr Christoph Schmieder das Amt des Abteilungskommandanten kommissarisch aus. Dies bedeutet, dass er keine Einsätze leiten darf, zu denen eine Führungsqualifikation des Zugführers notwendig ist.

Wir bitten der Wahl von Herrn Hauptlöschmeister Christoph Schmieder zum Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach der Feuerwehr Stadt Lahr zuzustimmen, sodass die kommissarische Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung:

Brandmeister Torsten Fehrenbach ließ sich anlässlich der Abteilungsversammlung am 14.03.2025 zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach der Feuerwehr Stadt Lahr aufstellen.

Alle 13 stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen nahmen an der Wahl teil. Hierbei wurde Herr Torsten Fehrenbach mit großer Mehrheit (13 von 13 Stimmen) gewählt.

Nach vorheriger Befragung nahm Herr Torsten Fehrenbach die Wahl an.

Der Gewählte darf gemäß § 8 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 11 der Feuerwehrsatzung nur bestellt werden, wenn er die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Herr Torsten Fehrenbach erfüllt bereits die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Er nimmt die Funktion des stellvertretenden Abteilungskommandanten nach Zustimmung des Gemeinderates wahr.

Wir bitten der Wahl von Herrn Brandmeister Torsten Fehrenbach zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Kuhbach der Feuerwehr Stadt Lahr zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Entschädigung der Funktionsträger erfolgt gemäß Entschädigungssatzung.

Begründung:

Der Gemeinderat wird gebeten den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen.



Markus Ibert

Oberbürgermeister



Georg Schinke

kom. Leiter StSt. FW/BS

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.